

Zu Ihrer Information

Vitamin K (= Vitamin K₁ + K₂)

A: EBM 32313 Begründung erforderlich

M: 1 ml Serum

N: K₁ 0,1-2,66 ng/ml
K₂ MK4 0,1-0,42 ng/ml
MK7 0,13-1,47 ng/ml

T: HPLC mit Fluoreszenzident.

D: Carboxylierung verschiedener Proteine, wodurch diese aktiviert werden

- Gerinnung (Faktor II, VII, IX und X); Vitamin K₁
- Knochenstoffwechsel: Osteocalcin bindet Calcium: Vitamin K₂
- verhindert Gefäßverkalkung: Matrix-Gla-Protein; Vitamin K₂
- Gasp (Growth arrest-specific protein) im Nervensystem. Reguliert „neuroinflammation“ (Nervenentzündung):
Vitami K₁ und K₂ regulieren Sphingolipid Metabolismus bei den Neuronen im Gehirn, wichtig bei Morbus Alzheimer, Parkinson Erkrankung und Morbus Huntington
- Vitamin K „remyelinisiert“ bei Multipler Sklerose (Forschung)

B: ● Neugeborene: Im Nabelschnurblut findet sich kein Vitamin K, es wird kaum diaplazentar übertragen. Der fetale Vitamin K-Vorrat in der Leber beträgt ein Fünftel dessen eines älteren Kindes oder eines Erwachsenen.

Da Neugeborene dem (seltenen) Risiko eines klinisch relevanten Vitamin K-Mangels mit der Gefahr gefährlicher Hirnblutungen ausgesetzt sind, wird eine Vitamin K-Prophylaxe in den meisten Ländern der Welt so bald wie möglich nach der Geburt, also noch im Kreißsaal, dringend empfohlen. z. B. Australien, USA 1 mg Vitamin K i.m., Deutschland, Schweiz, Niederlande oral.

I: V. a. gestörte Blutgerinnung, Hämatome (Vitamin K₁)
Vitamin K₂: V. a. Osteoporose, Gefäßverkalkung und gestörte Zellwachstumsregulierung, z. B. bei Morbus Alzheimer